

Verfahrensvermerke

1. Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Wiesmoor diesen Bebauungsplan Nr. D9 - 1. vereinfachte Änderung als Bebauungsplan gem. § 13 BauGB bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen und Satzung als Satzung beschlossen.

Wiesmoor, den 05.04.2011

Siegel

Der Bürgermeister

2. Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. D9 - 1. vereinfachte Änderung wurde ausgearbeitet von der Planungsabteilung der Stadt Wiesmoor Fachdienst 6

Wiesmoor, den 05.04.2011

Siegel

3. Änderungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 22.11.2010 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes D9 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

4. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 22.11.2010 dem Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes D9 mit Satzung und der Begründung und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes D9 wurden am 10.02.2011 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. D9 - 1. vereinfachte Änderung und der Begründung haben vom 18.02.2011 bis einschließlich 21.03.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Wiesmoor, den 05.04.2011

Siegel

Der Bürgermeister

5. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wiesmoor hat den Bebauungsplan der Nr. D9 - 1. vereinfachte Änderung mit Satzung und Begründung (gem. § 13 BauGB) nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 04.04.2011 als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen.

Wiesmoor, den 05.04.2011

Siegel

Der Bürgermeister

6. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan Nr. D9 - 1. vereinfachte Änderung als Bebauungsplan gem. § 13 BauGB ist gemäß § 10 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. D9 - 1. vereinfachte Änderung ist damit am 20.04.2011 rechtsverbindlich geworden.

Wiesmoor, den 20.04.2011

Siegel

Der Bürgermeister

7. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplan Nr. D9 - 1. vereinfachte Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den

Siegel

Der Bürgermeister

8. Mängel und Abwägung

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. D9 - 1. vereinfachte Änderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den

Siegel

Der Bürgermeister

Textliche Festsetzungen

Neufassung der textlichen Festsetzung Nr. 6

6. Mindestgrundstücksgröße

Gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 3 BauGB dürfen im Plangebiet die Baugrundstücke eine Mindestgröße von 600m² nicht unterschreiten.

Die weiteren Festsetzungen und Hinweise der ursprünglichen Planfassung des Bebauungsplanes Nr. D9 gelten uneingeschränkt für diese 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes D9.

Planzeichenerklärung

Sonstige Planzeichen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes D9 der Stadt Wiesmoor

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. D9 DER STADT WIESMOOR

GEMARKUNG WIESMOOR FLUR 17

